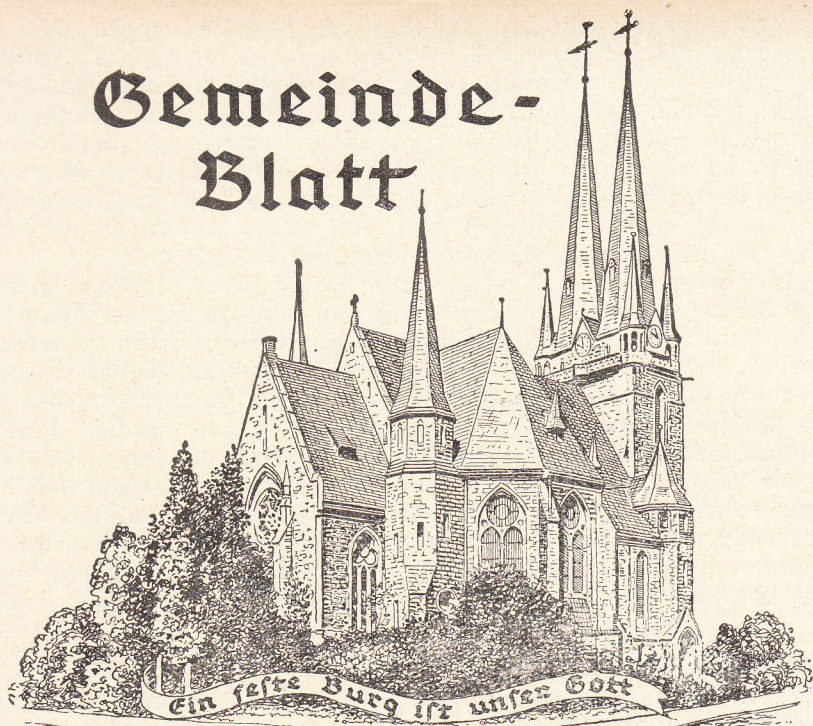


Gemeinde- Blatt



Lutherkirche zu Hannover

15. Jahrgang

23. Januar 1938

Nr. 2

Herzliches Erbarmen, Kol. 3, 12.

Das ist ein Stück des Schmucks und ein fein liebliches, christliches Kleinod, das besser ansteht vor Gott als alle Perlen, Edelsteine, Seide und Gold vor der Welt, und will also sagen: Ihr sollt nicht allein barmherzig sein mit äußerlicher Tat oder Schein, sondern aus Herzensgrund, gleichwie Vater und Mutter aus Herzensgrund und allen Sinnen bewegt werden, wenn sie des Kindes Not sehen oder hören, darüber sie wagen und lassen Leib und Leben und alles, was sie haben: daß also Mut und Herz allezeit überschwänglich sei im Werk der Barmherzigkeit und gleich nicht sehe noch merke vor großer Brunst (= brennender, leidenschaftlicher Liebe), daß es barmherzig sei oder Gutes tue.

Martin Luther, Aus der Kirchenpostille.

Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen redend.

Markus 7, 37.

Wir können doch hören und reden. Da wir also weder taub noch stumm sind, brauchen wir Christus doch wohl nicht. Sicherlich können wir vernehmen, was Menschen uns sagen und können reden über das, was uns bewegt, was wir denken und planen. Aber sind wir auch imstande, bei all den Menschenworten, die unser Ohr treffen, Gottes Stimme zu hören? Sie ruft uns auf zu einem Leben in tapferem Gehorsam gegen seinen heiligen Willen und spricht uns Kraft zu zu einem gottgefälligen

Leben im Dienst an Familie und Volk, in das Gott uns stellte. Und wenn wir dann bei ehrlicher Selbstprüfung feststellen müssen, daß wir doch versagt, nicht so unser Leben in Gesinnung, Wort und Tat geführt haben, wie es nach dem höchsten Maßstab sein sollte, und wenn das unser Gewissen belastet, hören wir dann die Stimme Gottes, die uns Vergebung schenken will und dazu Mut und Freude zu einem neuen Ringen und Kämpfen im alltäglichen Leben um ein reines Herz? Vernehmen wir in der Stunde der Not und der Trauer neben den Worten wohlmeinender Menschen, die uns ja schließlich doch nicht trösten können, die Stimme Gottes, die uns zuruft: Fürchte dich nicht, ich bin mit dir?

So haben es die Menschen, die sich zu Jesus Christus hielten, immer wieder bezeugt von den ersten Jüngern an bis zu Menschen der Gegenwart: bei Christus und durch Christus ist unser Leben ein anderes geworden. Denn bei ihm und durch ihn haben wir Gottes Stimme vernommen, die uns zur Gotteskindschaft gerufen hat. Wir haben die frohe Botschaft von Gottes heiliger Liebe zu uns gehört. Solche Menschen, die durch Christus auf Gottes Wort hörende Menschen geworden sind, die haben auch nicht anders als in Worten des Dankens und des Lobens reden können über ihn, der durch Christus ihr himmlischer Vater geworden ist, und vor dem sie bekennen müssen: Er hat alles wohlgemacht! — Zu solchen frohen und freien Menschen dürfen auch wir gehören durch Jesus Christus.

5.

Bibellese.

3. Woche nach Epiphania / Der Heiland des Leibes

Der Spruch der Woche: Er hat alles wohlgemacht; die Tauben macht Er hörend und die Sprachlosen redend. Markus 7, 37.

Das Lied der Woche: Nun laßt uns Gott dem Herren Dank sagen und ihn ehren, Ges. 440
Sonntag, 23. Januar: Epistel Röm. 12, 17–21 Überwindung des Bösen durch die Liebe; Evangelium Matth. 8, 1–13 Der Aussätsige und der Hauptmann

Wochenlesung:

Mo.: Jes. 29, 18–21 Erlösung von allen Uebeln
 Di.: Matth. 17, 14–21 Christusglaube macht stark
 Mi.: Matth. 9, 1–8 Vergebung
 Do.: Matth. 9, 27–38 Dienende Helfer
 Fr.: Matth. 8, 14–17 Die Not der Welt
 So.: Joh. 9, 29–41 Gottessohn und Weltrichter

Fortlaufende Lesung:

Joh. 6, 41–50 Josephs Sohn
 Joh. 6, 51–59 Für euch gegeben
 Joh. 6, 60–66 Eine harte Rede
 Joh. 6, 67–71 Worte des ewigen Lebens
 Joh. 7, 1–13 Noch nicht
 Joh. 7, 14–21 Gottes Willen tun

Vorletzte Woche nach Epiphania / Der Herr der Völkermwelt

Der Spruch der Woche: Es werden kommen vom Morgen und vom Abend, von Mitternacht und vom Mittage, die zu Tische sitzen werden im Reiche Gottes. Luk. 13, 29.

Das Lied der Woche: Lobet den Herrn, ihr Heiden all. Ges. 67

Sonntag, 30. Januar. Epistel Kol. 3, 12–17 Die Liebe, das Band der Vollkommenheit; Evangelium Matth. 13, 24–30 Das Unkraut unter dem Weizen

Wochenlesung:

Mo.: Matth. 13, 31–35 Senfkorn und Sauerteig
 Di.: Apg. 13, 42–52 Das Evangelium den Heiden
 Mi.: Joh. 4, 23–24 Anbetung im Geist
 Do.: Joh. 4, 27–42 Das Feld weiß zur Ernte
 Fr.: Eph. 2, 10–18 Das Zeichen des Friedens
 So.: Jes. 40, 12–24 Seine Herrlichkeit

Fortlaufende Lesung:

Joh. 7, 31–36 Es gibt ein Zuspat
 Joh. 7, 37–43 Lebendiges Wasser
 Joh. 7, 44–53 Kampf um Christus
 Joh. 8, 1–11 Meister, was sagst du?
 Joh. 8, 12–20 Wahres Zeugnis
 Joh. 8, 21–30 Er und — wir

Die neue Lutherbibel.

Bis jetzt ist allerdings erst das Neue Testament mit Psalmen erschienen und kostet gebunden 1.20 RM.; Einband und Druck ist sehr schön. Die wissenschaftliche Erforschung des Urtextes und der Wandel der deutschen Sprache machte eine neue Durchsicht der Lutherschen Übersetzung erforderlich.

Veraltete Ausdrücke sind durch gebräuchliche ersetzt, unübersichtliche Satzgefüge in kleinere Sätze aufgeteilt und überall darauf Bedacht genommen, das Verständnis zu erleichtern. Dabei ist der uns liebgewordene Luthertext mit der größten Schonung behandelt, damit ja nicht Kraft und Wohlklang der Lutherschen Sprache verloren gehen sollte. Die bei uns im Gebrauch befindlichen Bibeln bringen den Wortlaut nach der Durchsicht vom Jahre 1892. Die Bibelgesellschaften verdienen mit dieser neuen Durchsicht den Dank der Gemeinden und besonders der treuen Bibelleser.

G.

Unsere Gottesdienste.

Sonnabend, den 22. Januar.

20 Wochenschlußandacht: P. Grabe.

3. Sonntag nach Epiphania, den 23. Januar.

9³⁰ Hauptgottesdienst (Beckenkollekte für Kinderfürsorge): P. Grabe.

11¹⁵ Kindergottesdienst: P. Hake.

14 Christenlehre für d. Konfirmanden a. d. Nord- und Ost-Bezirk: P. Hake.

18 Abendgottesdienst: P. Günther, Hainholz.

Mittwoch, den 26. Januar.

20³⁰ Bibelstunde im Gemeindehause: P. Grabe.

Sonnabend, den 29. Januar.

20 Wochenschlußandacht: P. Hake.

Vorleser Sonntag nach Epiphania, den 30. Januar.

9 Beichte und hl. Abendmahl: P. Grabe.

9³⁰ Hauptgottesdienst (Beckenkollekte für Arbeiterkolonie Kästorf): P. Hake.

11¹⁵ Kindergottesdienst: P. Hake.

14 Christenlehre für die Konfirmanden a. d. Süd- u. West-Bezirk: P. Grabe.

18 Abendgottesdienst: P. Ehrenfechter.

Montag, den 31. Januar.

10 Beichte und hl. Abendmahl: P. Grabe.

Mittwoch, den 2. Februar.

20³⁰ Bibelstunde im Gemeindehause: P. Grabe.

Gottesdienst

für Taubstumme: Sonntag, 23. Januar, 10 Uhr im Christl. Hospiz, Limburgstraße 3.

Unsere lieben Alten.

So Gott will, vollendet am 24. Januar die Witwe Friederike Heemann, früher Marschnerstr. 16, ihr 83. Lebensjahr; am 28. Januar die Witwe Johanne Grumme, Kornstr. 9, ihr 81. Lebensjahr; am 29. Januar der Invalide August Borgfeld, Engelbosteler Damm 98, sein 81. Lebensjahr; am 1. Februar die Witwe Marie Voges, Strangriede 3, ihr 82. Lebensjahr und am 7. Februar die Witwe Helene Fahrenbruch ihr 80. Lebensjahr.

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat.

Pf. 103, 2.

Gaben aus der Gemeinde.

Mit herzlichem Dank wird bescheinigt, daß im Dezember 1937 folgende Gaben eingegangen sind:

bei Superintendent Ohlendorf: für die Erneuerung unserer Kirche 90, 100 RM., dazu früher aus den Frauenhilfen zur Umgestaltung der Kronleuchter 460,87 RM.; für die Schwesternstation 1, 2, 5, 6, 200 RM.; für den Kindergarten 2,50, 50, 100 RM.; für den Kinderhort 100 RM.; für die Heidenmission 16,50 RM.; für den Jerusalemverein 7,15 RM.; zur freien Verfügung 5 und 5 RM.; für Arme 2, 10 und 75 RM.

bei Pastor Ehrenfechter: zur Weihnachtsfreude 5 RM.; für Arme 75 RM.; für die Schwesternstation 3 RM.; für das Gemeindeblatt 1 RM.; zur freien Verfügung 2 und 10 RM.; für Innere Mission 0,50 RM.; für die Hermannsbürger Mission 6,10, 1,20, 1,70, 4,50, 3,75, 4,25, 2,30 und 3,60 RM.

bei Pastor Grabe: für die Schwesternstation 3 RM.; für den Kirchenchor 25 RM.; für die Heidenmission 14,40 RM.; für Arme 3, 3 und 60 RM.

bei Pastor Hake: für Arme 90 und 3 RM.; für Bethel 4,20 RM.; für Hermannsburg 5, 5,40 und 3 RM.; für Jugendarbeit 50 RM.; für Kindergottesdienst 30 RM.

Freud und Leid aus der Gemeinde.

Im Monat Dezember wurden

gekauft: 1. Margot Rüter, Schaufelderstraße 5A; 2. Helga Friedrich, Kornstraße; 3. Klaus Otto, Tulpenstr. 8; 4. Gerd Beyer, Alleestr. 18A; 5. Oskar Benack, Engelbosteler Damm 19; 6. Winfried Haberding, Rehbockstr. 30a; 7. Ingrid Diera, Strangriede 49; 8. Kurt Köhler, Bachstr. 12a; 9. Dieter Wachowski, Auf dem Loh 22; 10. Alfred Weber, Bohnenstr. 3a; 11. Dieter Poser, Blumenhagenstr. 1; 12. Günther Lüders, Engelbosteler Damm 123; 13. Karin Bernhard, Schneiderg 10; 14. Manfred Pieper, Auf dem Loh 10; 15. Frank Wolfgang Deiters, Schneiderberg 25 C.

gebraut: 1. Chemiker Ewald Nettelmann und Chemikerin Klara Kethmann, Bohnenstr. 9; 2. Reifentwickler Hans Lehmsberg und Arbeiterin Therese Wagener, Schönbergstr. 12; 3. Oberleutnant zur See Georg Pinkepank und Turnlehrerin Marga Jdler, Kiel-Wyk; 4. Arbeiter Karl Schöttker und Hausgehilfin Frieda Linnemann, Kniestr. 23; 5. Beifahrer Josef Otte und Hausochter Antonie Bosse, Engelbosteler Damm 74; 6. Kaufmann Friedrich Kemmer und Arbeiterin Hermine Melz, Schöneworth 18; 7. Unteroffizier Otto Selle und Hausochter Ilse Bartels, Bachstr. 2; 8. Kupferschmied Richard Helms und Schneiderin Elise Steckhahn, Haltenhoffstr. 19; 9. Steuerpraktikant Ernst Günther Sperber und Geschäftsinhaberin Marga Röttker, Strangriede 15; 10. Maschinenarbeiter August Prissett und Packerin Emma Nimpz, Strangriede 46; 11. Bauarbeiter Willy Högerich und Küch-nangestellte Elise Bortels, Hainbölzer Str. 57; 12. Kaufmann Eduard Schütte und Marie Winkelmann, Weidendamm 5.

bestattet: 1. Haussohn Rudi Drewes, Kniestr. 38 a; 2. Reichsbahn-Werkmeister Friedrich Aue, Hainbölzer Straße 59; 3. Ehefrau Anna Willer, Strangriede 11 b; 4. Ehefrau Marie Eichenberg, Hainbölzer Straße 30; 5. Werkmeister August Schettlinger, Engelbosteler Damm 126; 6. Kellner Heinrich Bachhaus, Kornstraße 38; 7. Witwe Sophie Lambrecht, Schneiderberg 7; 8. Invalide Emil Deichmann, Hainbölzer Str. 37; 9. Ehefrau Friederike Scharenberg, Strangriede 44; 10. Ehefrau Luise Marber, Engelbosteler Damm 13; 11. Witwe Frida Krüger, Gerhardtstr. 18; 12. Ehefrau Sophie Schmidt, Nelkenstr. 4; 13. Witwe Johanne Thiel, Engelbosteler Damm 119; 14. Ehefrau Dora Nelsenstr. 4; 15. Witwe Lina Demptwolf, Schneiderberg 4; 16. Witwe Marie Daebly, Nelkenstr. 8; 17. Werkmeister Eduard Heise, Gerhardtstr. 2; 18. Küster und Kirchenbuchführer Wilhelm Wehrhahn, An der Lutherkirche 11; 19. Witwe Dorothee Vorberg, Callinstr. 1; 20. Invalide Heinrich Brennecke, Engelbost. Damm 52a; 21. Eisb.-Zugsch. Ernst Schmidt, Aternstr. 9; 22. Wirtschaftsgehilfin Martha Schelenz, Haltenhoffstraße 67; 23. Witwe Elisabeth Böker, An der Lutherkirche 17; 24. Witwe Martha Böls, Hainbölzer Str. 36; 25. Arbeiter Paul Kreuz, Kornstr. 11.

Aus unserer Gemeinde und ihren Arbeitsgemeinschaften.

Die Sterbekasse hat den 13. und 14. Sterbefall ausgezahlt. Gestorben sind: die Witwe Dorette Volzdorf, Spichernstr. 30, die Ehefrau Sophie Leunig, Engelbosteler Damm 110. Die Helferinnen werden gebeten, die Umlage mit 40 Pfg. einzuziehen. Die Selbstzahler entrichten diesen Betrag in der Kasse der Lutherkirche 11 (9-12 Uhr) oder auf das Konto Sterbekasse der Lutherkirchengemeinde Nr. 31271 Sparkasse der Hauptstadt Hannover, Amtstelle Nr. IX, An der Christuskirche 10, bis zum 1. Februar 1938.

Veranstaltungen im Gemeindehause Callinstrafe 14A:

Frauenhilfe des Westbezirks (Sup. Dhlendorf): Dienstag, 25. Januar, 20 Uhr:
Lichtbildervortrag: „Frauen der Kirche“.
Frauenhilfe des Südbezirks (P. Grabe): Dienstag, 1. Februar, 20 Uhr.
Helferschaftsbesprechung des Nordbezirks (P. Hafe): Donn., 27. Jan., 20¹/₄ Uhr.
Mütterdienst des Nordbezirks (P. Hafe): Montag, 31. Januar, 20¹/₄ Uhr.
Arbeitskreis des Nordbezirks (P. Hafe): Donnerstag, 3. Februar, 20 Uhr.

Veranstaltung An der Lutherkirche 11 a:

Mütterdienst des Westbezirks (Sup. Dhlendorf): Donnerst., 20. Jan., 20¹/₄ Uhr.

Merktafel.

Schlußtermin für Einsendungen zu Nr. 3, ist Freitag, der. 28. Januar.

Herausgeber: Lutherkirchengemeinde Hannover. Für den Inhalt verantwortlich: i. V. Pastor Grabe, A. d. Lutherk. 11.
Druck: Kreimann & Fuchs, Hallerstraße 9. Bezugsgebühr: Vierteljährlich 50 Pfennig. Bestellungen an die ehrenamtlichen Helferinnen und Bezirksfrauen oder an die Gemeindehelferinnen H. Feddeker, Gärtnerstraße 1, II. St. und S. Gertruden, Marschnerstraße 19, IV. St.